



hamstro medien

Geschäftsbedingungen der Hamstro Medien GmbH (Allgemeine Geschäftsbedingungen für Außenwerbung)

Allgemeines

1. Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" und die "Zusätzlichen Geschäftsbedingungen für Megaboards und Rollende Werbung" bilden einen integrierten Bestandteil jeder zwischen Auftraggeber und Plakatierungsunternehmen getroffenen Vereinbarung. Mit Auftragserteilung hat der Auftraggeber die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Auftragsbestätigung

2. Aufträge werden nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Die Annahme oder Ablehnung erfolgt schriftlich. Abänderungen von Aufträgen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Die Hamstro Medien GmbH behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Plakatstellenbewertung

3. Die nach der OSA bewerteten Plakattafeln werden auf Basis ihrer Leistungswerte in individuelle Kategorien eingeteilt. Jede Kategorie wird zu einem unterschiedlichen Preis angeboten.

Haftung und Folgeschäden

4. Die Hamstro Medien GmbH gewährleistet die ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung der Plakatierung laut Auftragsbestätigung. Ersatzansprüche und allfällige Mängelrügen können nur während der Dauer des Anschlages geltend gemacht werden. Höhere Gewalt, wie Naturkatastrophen, außergewöhnliche Witterungseinflüsse wie Stürme, Kälte- und Regenperioden etc. entbinden die Hamstro Medien GmbH von jeder Haftung. Die Geltendmachung von Folgeschäden gilt als ausgeschlossen, ausgenommen den Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Fehlleistungen durch die Hamstro Medien GmbH. Dies gilt insbesondere für die Produktionskosten von Plakaten. Eine Haftung für einen bestimmten Werbeerfolg wird ausgeschlossen.

Betriebsdauer

5. Die Hamstro Medien GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, daß die nach dem Auftrag mit den Ankündigungen versehenen Objekte während der vereinbarten Laufzeit ununterbrochen im Betriebe stehen und daß die Ankündigungen ununterbrochen sichtbar sind. Für eventuell beschädigte oder nicht rechtzeitig ausgetauschte Ankündigungen leistet die Hamstro Medien GmbH keinen Ersatz. Einschränkungen oder Störungen vorübergehender Natur, welcher Art und aus welchem Grund auch immer, berühren den Ankündigungsauftrag nicht und berechtigen den Auftraggeber nicht, einen Teil des Ankündigungsentgeltes zurückzuverlangen bzw. sonstige Ersatzleistungen zu fordern oder eine Schadloshaltung zu verlangen.

Umsetzen von Plakaten

6. Es ist der Hamstro Medien GmbH gestattet, wegen besserer Ausnützung der Anschlagflächen bzw. einer Optimierung der Standortqualität, die Standorte innerhalb der Kategorien, zu verändern und Umsetzungen vorzunehmen. Die Versetzung der Plakate muss zumindest in der gleichen oder einer höherwertigeren Kategorie erfolgen. Eine Versetzung aufgrund von konkreten Problemen, wie Abbau bzw. Umbau der Werbefläche, kurzfristige Einschränkung der Sichtbarkeit, etc. ist statthaft.

Ersatzplakate

7. Die zum Anschlag, zur Instandhaltung und zum Umsetzen notwendigen Plakate sind der Hamstro Medien GmbH vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Bei allfälliger durch Mangel an Plakaten verursachter unvollkommener Plakatierung trägt die Hamstro Medien GmbH keine Verantwortung.

Laufzeit und Aushangdauer

8. Eine Gewährleistung für die Durchführung der Plakatierung an einem bestimmten Tag kann nicht abgegeben werden. Jeder Plakatierungsauftrag wird zum Datum der in der AB genannten Termin ausgeführt. Voraussetzung hier für ist, dass die Plakate inklusive einer 15%-igen Überlieferung zeitgerecht entsprechend den vereinbarten Lieferterminen angeliefert werden. Die derzeit übliche Aushangdauer beträgt entweder 2x2 oder 4 Wochen pro Monat. Sie kann jedoch auch verändert werden. Die Plakatierungsunternehmen garantieren, dass jedes gebuchte Plakat mindestens die vereinbarte Aushangdauer im Aushang verbleibt. Die Befestigung der Plakate erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Hamstro Medien GmbH bzw. durch von ihr auftragte.

Farbveränderungen

9. Für Veränderungen von Plakaten in der Farbe infolge Verwendung bestimmter Druckfarben oder infolge von Witterungseinflüssen wird keine Haftung übernommen.

Behördliche Vorschriften

10. Die Verantwortung für Form und Inhalt der Plakate sowie für die Beachtung behördlicher Vorschriften trägt allein der Auftraggeber. Die Hamstro Medien GmbH ist berechtigt, von einem bereits angenommenem Auftrag zurückzutreten, wenn bei Annahme des Auftrages Form und Inhalt des Plakates der Hamstro Medien GmbH unbekannt waren und diese gegen die guten Sitten, behördliche Vorschriften etc. verstoßen. In einem solchen Fall ist vom Auftraggeber dennoch die volle Plakatierungsgebühr zu bezahlen.

Beschlagnahme von Plakaten

11. Bei Beschlagnahme von Plakaten aus welchem Grunde auch immer, hat der Auftraggeber die volle Plakatierungsgebühr zu bezahlen, allfällige Kosten für das Entfernen oder Überkleben der beschlagnahmten Plakate hat der Auftraggeber zu tragen.

Ablehnung durch Behörden

12. Sollten die Anbringung oder das Verbleiben von Ankündigungen durch die zuständige Behörde oder durch die Besitzer des Objektes, aus welchem Grunde immer, abgelehnt bzw. eingestellt werden oder das Verfügungsrecht der Hamstro Medien GmbH oder das Ankündigungsobjekt aufhören, so erlischt jedes diesbezügliche Übereinkommen. Der Auftraggeber hat keinerlei Recht auf Ersatzanspruch, doch wird ihm in einem solchen Fall - außer bei Beschlagnahme von Plakaten - der eventuell vorausbezahlte Teil des Ankündigungsentgeltes rückvergütet.

Konkurrenzausschluss

13. Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.

Plakatlieferung

14. Die Lieferung der vereinbarten Zahl von Plakaten und Ersatzplakaten (15% des Auftragsvolumens) hat entsprechend den Terminen frei Haus, verzollt und bei größeren Mengen auf Paletten an das Expedit der Hamstro Medien GmbH zu erfolgen. Bei verspäteter Lieferung wird die volle Laufzeit berechnet. In diesem Falle kann eine termingerechte und vollständige Auftragsbefreiung nicht gewährleistet werden. Eine dadurch bedingte verspätete Klebung hat keine Verlängerung der Laufzeit zur Folge.

Wahlen und Volksbefragung

15. Die Hamstro Medien GmbH behält sich das Recht vor, bei Abhaltung von Wahlen (zum Gemeinderat, Landtag, Nationalrat etc.) bzw. bei Volksbefragungen oder ähnlichem, erteilte Aufträge, soweit es unbedingt erforderlich ist, zu reduzieren bzw. zu stornieren, ohne daß hieraus der Auftraggeber Schadenersatzansprüche ableiten könnte.

Außerordentliche Kosten

16. Kosten für besondere Leistungen, z.B. Verpackungsmaterial, Zoll, Versandkosten, Aufkleben von Streifen, Plakatierungen außerhalb des regelmäßigen Klebeganges, Rücksendungen nicht verbrauchter Plakate etc., hat der Auftraggeber zu tragen.

Weitergabe von Werbeflächen

17. Eine Untervermietung oder Weitergabe gebuchter Werbeflächen an Dritte ist nicht gestattet.

Kollektivplakate

18. Für Kollektivplakate (Plakate, die für mehrere Produkte und Marken oder Leistungen mehrerer Unternehmungen werben) kann ein Aufschlag bis zu 200% verrechnet werden.

Plakatformate

19. Für Plakate ab dem 16/1 Bg.-Format wird zur genauen Auftragsdurchführung eine Klebeskizze erbeten. Bei Plakatformaten, die nicht den Abmessungen oder Ö-Normen bzw. der Bestellung entsprechen, ist mit einem zusätzlichen Aufwand für Klebe- und Papierkosten zu rechnen.

Zuschläge für Sonderformate

20. Für Plakate ab 8/1 Bg., deren Teile kleiner als 2/1 Bg. sind oder welche Sonderklebungen bedingen, wird ein Zuschlag von 20% berechnet. Plakate, die im Hochformat bestellt, jedoch im Querformat geliefert werden oder umgekehrt, können in der Regel aus Gründen der Einteilung

nicht affiziert werden. Die Verrechnung der bestellten Plakate wird jedoch nach Auftrag vorgenommen.

Papierqualität

21. Allen Plakataufträgen liegt die Standardpapierqualität eines holzfreien, einseitig glatten Plakatpapiers mit einem Gewicht von mindestens 100 und höchstens 115 g/m² zugrunde. Bei durchscheinendem Plakatpapier werden Kosten für Unterlagspapier und zusätzliche Klebekosten verrechnet.

Nicht verwendetet Plakate

22. Die nicht verwendeten Plakate gehen, wenn nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, in das Eigentum des Außenwerbeunternehmens über.

Erhebung des Werbeaufwandes

23. Die Hamstro Medien GmbH ist berechtigt, die Stückzahl der für den Auftraggeber zum Aushang gebrachten Plakate mit Angabe des Formates und der gebuchten Qualitätskategorie lt. PWÖ zum ausschließlichen Zweck der Werbeaufwanderhebung einschlägigen Instituten, die sich mit der Erhebung des Werbeaufwandes in sämtlichen klassischen Medien befassen, mitzuteilen.

Datenschutz

24. Im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und der Hamstro Medien GmbH werden nachstehend angeführte Daten wie Titel, Name, Anschrift, zum Zwecke einer Kundenevidenz, Zusendung von Informationsmaterial und für das Rechnungswesen über den Auftraggeber gespeichert. Die Übermittlung der angegebenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Zahlungsverkehrs. Jede andere Form der Übermittlung bedarf der gesonderten Zustimmung des Auftraggebers. Die persönlichen Daten des Auftraggebers, werden nur, soweit es gesetzlich zulässig ist, verwendet und weitergegeben.

Tarife

25. Maßgeblich für die Berechnung sind die zur Zeit der Durchführung des Auftrages gültigen Tarife. Tarifänderungen sind immer vorbehalten. Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer und Werbeabgabe, zahlbar im Vorhinein, netto Kassa ohne Skonto. Es werden nur an die Hamstro Medien GmbH direkt geleistete Zahlungen anerkannt.

Zahlungsbedingungen

26. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankmäßige Verzugszinsen in Anrechnung gebracht. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen steht der Hamstro Medien GmbH das Recht zu, den Auftrag nicht auszuführen bzw. die Ankündigung nach Setzung einer Nachfrist von 3 Tagen ohne weitere Mahnfrist sofort zu entfernen bzw. die Plakate zu überkleben, wobei das Entgelt für die Leistung, soweit sie erbracht wurde, sofort fällig ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für den Fall des Zahlungsverzuges, der Hamstro Medien GmbH den ihm hier durch entstandenen Schaden, insbesondere die durch eine außergerichtliche Eintreibung entstandenen Kosten, zu ersetzen. Der Hamstro Medien GmbH steht das Recht zu, den Auftrag nicht auszuführen bzw. die Ankündigung sofort zu entfernen bzw. die Plakate zu überkleben, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels kostendeckendem Vermögens abgewiesen wird, wobei das Entgelt für die Leistung, soweit sie erbracht wurde, sofort fällig ist.

Stornobedingungen Plakat

27. Aufträge können nur bis spätestens 12 Kalenderwochen vor Aufstellung/Klebebeginn, gebührenfrei storniert werden. Bei Auftragsrücktritten zwischen der 12. und der 4. Woche vor Aufstellung/Klebebeginn wird eine Stornogebühr von 40% der Bruttoauftragssumme ohne Werbesteuer in Rechnung gestellt. Bei einem Auftragsrücktritt nach dieser Frist wird die Verrechnung einer Stornogebühr von 100% der Bruttoauftragssumme in Rechnung gestellt. Bereits entstandene Produktionskosten sind in allen Fällen vollständig zu bezahlen. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Termin des Einlangens des Schreibens bei der Hamstro Medien GmbH. Die Stornierung kann per Post, Fax oder e-mail mitgeteilt werden.

Vergebührung des Vertrages

28. Eine eventuell gesetzlich vorgeschriebene Vergebührung des Vertrages geht zu Lasten des Auftraggebers.

Erfüllungsort

29. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Verpflichtungen beider Teile ist der Sitz der Hamstro Medien GmbH.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Traffic Boards

30. Als Trägermaterial für Ihre Werbung sind nur PVC Folien oder Netztransparente mit bestimmter Lochung (Ösen) an Ober- und Unterseite zugelassen.

31. Die Kosten für Instandhaltung (z.B. Reinigung oder Erneuerung) und Wiederherstellung bei Beschädigung bzw. Diebstahl usw. der PVC Folien oder Netztransparente gehen zu Lasten des Auftraggebers.

32. Montagearbeiten (Anbringung und Entfernung) an unseren Objekten sind ausnahmslos durch Beauftragte der Hamstro Medien GmbH durchzuführen. Für alle übrigen Montagen, die nicht durch die Hamstro Medien GmbH vorgenommen werden, haftet im Falle eventueller durch das Werbeobjekt verursachter Beschädigungen der Auftraggeber.

Diese Geschäftsbedingungen der Hamstro Medien GmbH entsprechen sinngemäß denen, die vom Berufsgruppenausschuss Außenwerbung des Fachverband Werbung und Marktkommunikation, ausgegebenen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Inhalt: Hamstro Medien GmbH, Gassen 7, 3243 St. Leonhard/Forst